

## **Bericht über die Prüfung der Gemeinderechnung 2009**

### **1. Allgemeines**

Am 15. April 2010 wurde der RPK die Gemeinderechnung 2009 durch GR Max Hippenmeyer präsentiert und anschliessend die Ergebnisse zur Prüfung von Herrn Gerhard Schmied von der „ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG“ (ROD) vorgestellt. Aufgetauchte Fragen in der RPK beantwortete Herr Bernhard Stöcklin (AL Finanzen) kompetent und zur Zufriedenheit der RPK. Die Arbeit der Abteilung Finanzen kann aus Sicht der RPK lobend erwähnt werden. Anliegen und Verbesserungen werden aufgenommen und umgesetzt. Fehlende Dokumentationen sind sehr schnell zusammengestellt, was die Arbeit der RPK spürbar erleichtert. Die RPK dankt allen involvierten Personen für ihre geleistete Arbeit und die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

### **2. Rechnungsergebnis**

Das Rechnungsergebnis 2009 weist einen unerwarteten Ertragsüberschuss von CHF 7'956'147.29 auf (vgl. Budget 2009: CHF 426'687). Dieser Ertragsüberschuss setzt sich zusammen aus einem Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 3.733 Mio. und einem Mehrertrag von CHF 3.797 Mio.

Folgende Faktoren führten zu diesem ungewöhnlichen Rechnungsergebnis:

- Die Ausgaben beim Sachaufwand (Kontogruppe 31) fielen um CHF 1.17 Mio. geringer aus als budgetiert.
- Kantonale Beiträge mussten um CHF 1.04 Mio. weniger geleistet werden als im Budget ausgewiesen.
- Minderkosten fielen zudem bei Beiträgen an private Institutionen (CHF 0.23 Mio.), bei Beiträgen an private Haushalte (CHF 0.41 Mio.) und beim Schuldendienst durch weniger Fremdkapital und tiefere Zinsen (CHF 0.27 Mio.) an. Zudem sind die Steuerabschreibungen nicht in der Höhe ausgefallen, wie budgetiert (CHF 0.32 Mio. geringer) und durch ausserordentliche Abschreibungen Ende 2008 fielen die ordentlichen Abschreibungen um CHF 0.2 Mio. geringer aus als budgetiert.
- Bei den Ertragssteuern konnte im Vergleich zum Budget ein Mehrertrag von CHF 2.73 Mio. erzielt werden, darin enthalten ist ein ausserordentlicher und einmaliger Ertrag von CHF 1.6 Mio. Zudem fielen die Kapitalsteuern um CHF 0.98 Mio. höher aus als im Voranschlag.
- Gegenüber dem Budget konnten zudem beim kantonalen Finanzausgleich (CHF 0.51 Mio.), bei der Rückerstattung der kantonalen Sozialhilfe (CHF 0.24 Mio.) und für die Auflösung von alten MWST-Rückstellungen (CHF 0.41 Mio.) Mehrerträge erzielt werden. Für die Sozialhilfe mussten weniger Rückerstattungen geleistet werden (CHF 0.56 Mio.)

Somit kann festgehalten werden, dass der Überschuss gegenüber dem Budget um CHF 7'529'460.29 höher ausgefallen ist, wovon rund CHF 2 Mio. (a.o. Ertrag Ertragssteuern, Auflösung MWST-Rückstellungen) als ausserordentlich und einmalig bezeichnet werden müssen. Durch Minderkosten beim Sachaufwand kann die Budgetdisziplin in der Verwaltung weiterhin hervorgehoben werden.

Die RPK stellt folgendes fest:

- Die *mittel- und langfristige Verschuldung* konnte weiterhin gesenkt werden und beträgt nun noch CHF 22.4 Mio. (Vorjahr CHF 23 Mio.).
- Die *Investitionstätigkeit* war mit Nettoinvestitionen von rund CHF 2.27 Mio. wiederum moderat.
- Gesamthaft sind die *Steuereinnahmen* um 10% über dem Budget. Der wesentlichste Anteil ist auf die Ansiedlung finanzkräftiger Unternehmen zurück zu führen, was sich nun finanziell bei den *Steuereinnahmen der juristischen Personen* auswirkt.
- Die *Steuerabschreibungen* bei den natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 25'000 auf rund CHF 635'000 (2.6% der Steuereinnahmen) angestiegen.
- Die *Spezialfinanzierung GGA* hat mit einem Mehrertrag von rund CHF 30'000 abgeschlossen.
- Die *Spezialfinanzierung Wasser* schliesst mit einem Mehrertrag von rund CHF 70'000.
- Die *Spezialfinanzierung Abwasser* schliesst mit einem Mehrertrag von rund CHF 428'000.
- Die *Spezialfinanzierung Abfall* weist erneut einen Ertragsüberschuss von rund CHF 250'000 auf, das Eigenkapital konnte somit auf CHF 468'734 erhöht werden.
- Das ausgewiesene *Eigenkapital* beträgt nach Gewinnverteilung gemäss Antrag GR CHF 5'346'915.

### **3. Fazit der RPK zum Rechnungsergebnis und zur Steuersenkungsdebatte**

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass aufgrund der zuletzt erhaltenen Prognosen ein Gewinn nicht überraschend, in dieser Höhe jedoch fast schon erschreckend ist. Die RPK ist sehr erstaunt ob der Tatsache, dass der Gemeinderat anlässlich der Budgetdebatte 2010, welche ja erst noch im Januar 2010 in die zweite Runde ging, noch von einem um mehrere Millionen tieferen Gewinn ausgegangen ist. Im persönlichen Gespräch mit dem Gemeinderat musste die RPK erfahren, dass offensichtlich auch im Januar noch keine Indikatoren auf einen derartigen Gewinn hingewiesen haben. Die Budgetdebatte 2010 wie auch die Entwicklung des Finanzplans 2010-2014 wurden dadurch extrem verfälscht. Den Finanzplan müsste man aufgrund dieses Rechnungsergebnisses eigentlich schon wieder revidieren, da mit der vom GR vorgeschlagenen Einlage in die Vorfinanzierung Gemeinde-Infrastrukturbauten schon im Jahr 2010 CHF 500'000 an nachhaltigen Abschreibungen (und in den Folgejahren jeweils weitere 10% des Buchwertes) eingespart werden.

Wie nachhaltig die gesamten Minderkosten und Mehreinnahmen sind, welche sich für den letztjährigen Überschuss verantwortlich zeigen, ist fraglich. Gewisse Faktoren sind mit Sicherheit nachhaltig, andere sind einmalig und ausserordentlich. Daher darf für eine Zukunftsprognose nur ein nachhaltiger Faktor berücksichtigt werden. Die RPK ist sich bewusst, dass es sich hierbei um die Beurteilung des Rechnungsergebnisses handelt, aufgrund des grossen Überschusses, wird jedoch eine substantielle Senkung des Steuerfusses bei der nächsten Budgetdebatte zwingend zum Thema.

Die RPK erwartet zukünftig, dass der Gemeinderat im Herbst anlässlich der Bearbeitung des Voranschlags eine Hochrechnung zur laufenden Rechnung mit möglichst realitätsnahen Zahlen zusammenstellt, und diese zusammen mit dem Voranschlag der RPK übergibt!

## 4. Prüfungsarbeiten

Die RPK hat die ROD mit der Prüfung der Gemeinderechnung 2009 beauftragt. Der ROD wurden die Prüfung der Sitzungsgeldabrechnungen (nach der Einführung des neuen Reglements), die Abrechnungen, Kostenaufteilungen und Vertragseinhaltungen der GGA sowie das Funktionieren des IKS bei der Sozialhilfe als Zusatzprüfungen in Auftrag gegeben.

Folgende Pendenzen wurden im vergangenen Jahr durch den GR bereinigt:

- Liegenschaftsverzeichnis und Liegenschaftsverkäufe (Revisionsfeststellung 2000)
- Kontrolle der kantonalen Lehrerbesoldungen (Revisionsfeststellung 2008)

Die RPK fordert den GR auf, insbesondere die folgenden Pendenzen zügig zu erledigen:

- Ergänzung Wasserreglement/Kanalisationsreglement (2002)
- Integration Rechnung Gemeindebibliothek in die Gemeinderechnung (2007)

## 5. Feststellungen der RPK zu den Prüfungsarbeiten

### 5.1 Bericht ROD vom 12. April 2010

Gemäss Beurteilung der ROD entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den rechtlichen Erlassen der Einwohnergemeinde Pratteln.

### 5.2 Liegenschaftsverzeichnis

Nach Erwähnung im letztjährigen Bericht konnte diese alte Pendezenz bis dato insofern bereinigt werden, als das Liegenschaftsverzeichnis für die Grundstücke des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens vorliegt. Um die Bewertungen korrekt vorzunehmen sind jedoch noch aufwändige Abklärungen zu treffen. Im Hinblick auf die Einführung (voraussichtlich im Jahr 2013) des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2), welches eine Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens nach dessen Richtlinien zwingend vorsieht, wird vorübergehend mit den entsprechenden Kataster-/Brandversicherungswerten gearbeitet. Die RPK sieht keinen weiteren Handlungsbedarf und betrachtet diese Pendezenz als erledigt. Bis zur Einführung des HRM 2 wird dies jedoch noch auf der RPK-Pendenzenliste zur Überwachung geführt.

### 5.3 Wasser-/Abwasserreglement

Die seit dem Jahr 2002 geforderte Revision des Wasser-/Abwasserreglements konnte noch immer nicht abgeschlossen werden. Die ROD beurteilt diese Pendezenz wie folgt: *„Abwasserreglement: Ein erster Entwurf wurde wegen zu hoher Komplexität verworfen. Zur Zeit wird auf der Basis des kantonalen Musterreglements ein neues Modell erarbeitet. Des weitern werden Vergleiche zur bestehenden Gebührenstruktur angestellt. Wasserreglement: Dieses muss der Systematik des Abwasserreglements folgen. Ein Entwurf war bis zum Abschluss unserer Revisionsarbeiten (Anm. RPK: 12.04.2010) noch nicht vorhanden.“*

Gemäss Stellungnahme der Abteilung Bau soll die entsprechende Vorlage im Sommer 2010 dem ER unterbreitet werden. Anstelle einer Totalrevision soll nur eine Teilrevision in den ER gelangen, da eine Totalrevision mit einer umfangreichen Überarbeitung und Änderung der Bemessungsgrundlagen relativ kompliziert in der Anwendung wäre und zu einer Gebührenumlagerung an die Privathaushalte führe. Der RPK stellt sich die Frage, weshalb ein Entscheid zwischen Total- und Teilrevision 8 Jahre seit Revisionsfeststellung dauert. Zudem ist die RPK gemäss früheren Feedbacks davon ausgegangen, dass als Vorlage für die Revision das kantonale Reglement verwendet würde um mit dieser Basis ein neues Modell zu erarbeiten, was mit einer Totalrevision einher gegangen wäre. Die RPK erwartet vom GR anlässlich der Behandlung der Rechnung 2009 im ER eine Stellungnahme.

#### **5.4 Separatrechnung der Gemeindebibliothek**

Eine der Revisionsfeststellungen aus dem Jahr 2007 betrifft die Gemeindebibliothek, welche als rechtlich unselbständiger, reglementierter, ausgelagerter Gemeindebetrieb eine eigene Rechnungsführung jedoch ohne Leistungsvertrag hält. Die Aufhebung dieser Kontrollschwäche wurde von der ROD empfohlen, worauf der GR die Trägerschaft der Gemeindebibliothek überprüfte. Aus dieser Überprüfung ist ein Konzept zur Auslagerung des Betriebs an eine eigenständige Trägerschaft entstanden, welches dem ER im ersten Halbjahr 2010 vorgelegt wird.

#### **5.5 KMS**

Anlässlich der Revision 2007 hat die ROD auf verschiedene Punkte bezüglich der Rechnung der Kreismusikschule aufmerksam gemacht. Diese Punkte sind zwischenzeitlich mehrheitlich behoben. Offen ist noch die Verabschiedung des neuen Vertragswerks durch den ER. Nach Auskunft des GR soll die Vorlage im Herbst 2010 in den ER kommen.

Im personalrechtlichen und finanziellen Streitfall mit der angestellten Person der KMS wurde diese mittlerweile fristlos entlassen und das strittige Bankkonto von ihr aufgelöst.

#### **5.6 Kreditübertragungen**

Gemäss Erklärung der ROD dürfen nach Artikel 23 Absatz 1 der Gemeindefinanzverordnung in begründeten Fällen nicht oder nur teilweise ausgegebene Beträge des Voranschlags der laufenden Rechnung noch während eines halben Jahres nach Ablauf des Rechnungsjahres für den bezeichneten Zweck ausgegeben werden. Von dieser Möglichkeit wurde per 31.12.2009 Gebrauch gemacht und über die transitorischen Passiven abgegrenzt. Dies bedarf einer Kontrolle, ob die abgegrenzten Beträge im Folgehalbjahr auch für den ehemals budgetierten Zweck ausgegeben wurden. Die Abteilung Finanzen hat bestätigt, dass diese Kontrolle umfassend eingeführt wird. Die RPK wird dies im Folgejahr durch die ROD überprüfen lassen.

#### **5.7 GGA-Betriebsgebühren**

Die Betriebsgebühren für die GGA wurden bisher im Nachhinein, also im darauf folgenden Jahr in Rechnung gestellt. Die ROD stellte fest, dass gemäss Artikel 15 des Reglements über die GGA (vom 21.11.1983) die Betriebsgebühren jährlich im Voraus zu erheben sind. Der GR wurde darüber unterrichtet. Sofern die Fakturierung dem Reglement angepasst wird, würde im Umstellungsjahr der Kunde zwei Jahresgebühren zu bezahlen haben. Die RPK empfiehlt, bei einer allfälligen Umstellung nicht die vollen 2 Jahresgebühren zu erheben oder die Zahlungsfrist einmalig auszudehnen.

#### **5.8 Sitzungsgeldabrechnungen**

Das vom ER verabschiedete revidierte Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln trat am 1.1.2009 in Kraft. Die ROD erhielt von der RPK als Sonderprüfung den Auftrag, die Einhaltung des neuen Reglements inklusive dessen Verordnung zu überprüfen. Die ROD stellte fest, dass die Umsetzung dieses komplexen Reglements gut dokumentierte Erfassungsunterlagen voraus setzt und dass die Erfassung in einem eigens von der Verwaltung entwickelten Tool vorgenommen wird. Auf dieser Basis wurde die Umsetzung dieses Reglements stichprobenmässig geprüft und durchwegs korrekte Anwendungen und Resultate fest gestellt. Die RPK ist erfreut über dieses Prüfungsergebnis.

#### **5.9 Grossgemeinschaftsantennenanlage**

Die komplexen Beziehungen zu verschiedenen Vertragspartnern, Geldflüssen von und zu umliegenden Gemeinden, sowie die Tatsache, dass die Kopfstation der GGA in Pratteln stationiert ist, haben die RPK dazu bewogen, eine weitere Sonderprüfung der ROD in Auftrag zu geben. Inhalt dieser Prüfung waren die bestehenden Verträge und deren Einhaltung, die

Beitragsverhältnismässigkeit von Pratteln im Vergleich mit anderen Gemeinden, die Fixkostenaufteilung und die Zukunftsaussichten unter dem Druck der grossen Konkurrenten. Die Feststellungen der ROD bei der Überprüfung der Verträge waren, dass sehr viele Verträge und komplexe Vertragsverhältnisse bestehen und dass eine Vielzahl von ihnen technisch überholt und nicht mehr zeitgemäss sind. Hier drängt sich eine Überprüfung durch den Gemeinderat auf. Zur Kostenaufteilung und der Frage, ob Pratteln als Betreiberin der Kopfstation finanziell keinen Nachteil erleidet, kann die ROD bestätigen, dass die von ihr stichprobenweise geprüften Entschädigungen berechtigt und in ihrer Höhe gerechtfertigt sind, somit ist diesbezüglich keine detaillierte Untersuchung notwendig. Die Aussichten unter dem Druck der Grossen konnte die ROD nicht stichhaltig beurteilen, hat jedoch bestätigt, dass die GGA ein finanziell florierender Betrieb auf einem technisch sehr guten, zeitgemässen Stand ist. Als Gemeindebetrieb sei sie vor feindlichen Übernahmen geschützt. Als erhebliches Risiko bemängelt wurde die personelle Besetzung der GGA-Betriebsleitung, welche durch eine Person in einem 50%-Pensum ohne Vertretung wahrgenommen wird. Dieser Umstand sollte ebenfalls durch den GR überprüft werden.

### **5.10 Spezialfinanzierung Abfall**

Erneut konnte bei der Spezialfinanzierung Abfall ein Überschuss von rund CHF 250'000 ins Eigenkapital gelegt werden, welches nun einen erfreulichen Bestand von CHF 468'734 aufweist. Im Bericht zur Gemeinderechnung 2008 hat die RPK bereits darauf hingewiesen, eine Gebührensenkung in Betracht zu ziehen. Eine solche wurde vom GR jedoch nicht beantragt mit der Begründung, dass im Hinblick auf die Sanierung der Wertstoffsammelstellen Kapital benötigt wird. Die RPK ist der Meinung, dass trotz der kommenden Sanierungen eine Gebührensenkung verkraftbar ist und erwartet vom GR einen entsprechenden Antrag zum Budget 2011.

## **6. Gewinnverteilung**

Die RPK kann grundsätzlich der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Gewinnverteilung zustimmen, möchte aber zur Rückstellung Staatsgarantie BLPK (CHF 500'000) zu bedenken geben, dass ein entsprechender Bericht des Regierungsrates über die Höhe der Unterdeckung und über den von jeder Gemeinde zu entrichtenden Betrag nicht vorhanden ist. Des weiteren ist nach wie vor unklar, wie der Regierungsrat die Sanierung der Kasse bewerkstelligen will. An einem Sanierungsplan, welcher die Zahlungen der Gemeinden zwingend über mehrere Jahre verteilt, führt wohl kein Weg vorbei.

Der gesamte Ertragsüberschuss von rund CHF 8 Mio. wird die Voranschläge der kommenden Jahre wesentlich entlasten.

## **7. Antrag der RPK an den Einwohnerrat**

Die RPK beantragt, gestützt auf den beiliegenden Revisionsbericht der ROD vom 12. April 2010, auf die Gemeinderechnung 2009 der Einwohnerkasse einschliesslich der Spezialfinanzierungen einzutreten und diese gemäss den Anträgen des GR zu genehmigen.

Pratteln, 07. Mai 2010

Für die Rechnungsprüfungskommission  
des Einwohnerrates Pratteln



Philippe Doppler, Präsident